



© Zürich Tourismus / Caroline Minjolle

## Sind Sie Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter in Zürich?

---

### Was ist ein Wochenaufenthalt?

### Was sind die Voraussetzungen für einen Wochenaufenthalt?

WochenaufenthalterInnen haben ihren Wohnsitz grundsätzlich ausserhalb der Stadt Zürich.

Aufgrund ihrer Arbeitssituation oder wegen einer Ausbildung sind sie aber gezwungen, in der Stadt Zürich einen zweiten Aufenthaltsort zu wählen.

WochenaufenthalterInnen wohnen nur an ihren Arbeits- oder Studientagen in Zürich: an arbeitsfreien Tagen müssen sie an ihren bisherigen Wohnsitz zurückkehren.

Wochenaufenthalte sind grundsätzlich nur vorübergehende Lösungen.

---

### Aufgaben des Personenmeldeamtes

Das Personenmeldeamt hat die Aufgabe, die Wohn- und Arbeitssituation der Gesuchstellenden sorgfältig zu prüfen, bevor eine Wochenaufenthaltsbewilligung erteilt wird. Die Beurteilung orientiert sich an den Meldevorschriften und der Praxis des Bundesgerichts. Wichtig ist, dass die Gründe für den Wochenaufenthalt auch für Dritte erkennbar sind. Die rein persönlichen Motive oder Wünsche der Gesuchstellenden sind nicht ausschlaggebend für eine Bewilligung.

Ein Wochenaufenthalt kostet eine jährliche Gebühr von 60 Franken.

---

### Auskunftspflicht der Meldepflichtigen

WochenaufenthalterInnen sind nach § 6 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERC) verpflichtet, über sich und ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse Auskunft zu geben.

Das Personenmeldeamt ist berechtigt, entsprechende Bestätigungen und Nachweise zu verlangen.

---

### Für Fragen zum Wochenaufenthalt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Entsprechende Auskünfte erteilen Ihnen unsere Kreisbüros.

Das Personenmeldeamt wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt in der Limmatstadt.

Sämtliche Informationen zum Meldewesen finden Sie auch auf [www.stadt-zuerich.ch/personenmeldeamt](http://www.stadt-zuerich.ch/personenmeldeamt)